

# Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 2/2015

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.  
SkF - Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.  
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



## Gedanken zur Fasten- und Osterzeit

Die Fastenzeit hat begonnen und Ostern liegt in greifbarer Nähe. Bevor wir dieses Fest feiern, rückt in der Passionszeit das Leiden und Sterben Jesu in den Mittelpunkt. Seit Jahrhunderten ist es Tradition, den Leidensweg Jesu in den unterschiedlichsten Riten mitzugehen.

Die Reise nach Jerusalem, bis heute von Kindern in einer Spielhandlung nachgespielt, war ursprünglich die Wallfahrt ins Heilige Land, die sich als Nachfolge Christi verstand. Nicht jeder konnte eine langwierige und gefährliche Wallfahrt antreten. Deshalb wurden Kreuzwege in die Kirchen eingebracht und die einzelnen Stationen als Bilder aufgehängt.

Die Ereignisse der Passionszeit erfassen eine große Spannweite menschlicher Erfahrungen und Stimmungen, von Jubelrufen über Nähe und Gemeinschaft bis hin zu Verlassenheit und Einsamkeit. Als rechtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte stehen wir häufig auch vor diesen Emotionen, die Krankheit und Behinderung der uns

anvertrauten Menschen auslösen: – Freude über die persönliche Zuwendung, aber auch Ausgeliefertsein an eine Erkrankung, Hoffnung und Verzweiflung, die einander ablösen – Sie alle kennen das.

Wenn wir in der Karwoche die Tage des Leidens und Sterbens Jesu bewusst mitgefeiert haben, dann beginnt Ostern. Dann wird mitten in der Dunkelheit der Nacht und in der Dunkelheit des Herzens ein Licht entzündet und das Halleluja erfüllt uns mit der Hoffnung, dass Leiden, Einsamkeit und Verzweiflung nicht das letzte Wort haben, sondern in ein neues Leben münden.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Fastenzeit, ein frohes und gesegnetes Osterfest und die mit Sehnsucht erwartete Frühlings-sonne.

Ihr Redaktionsteam  
(Verfasserin: Frau Klara Thull)

## Tipps zur Vermögenssorge – Befreiung von Rundfunkgebühren für Heimbewohner

Seit 2013 ist die Verpflichtung den Rundfunkbeitrag zu zahlen daran geknüpft, dass man eine eigene Wohnung hat. Dies hat zur Folge, dass Heimbewohner vom Rundfunkbeitrag komplett befreit werden können, da sie mit dem Heimaufenthalt nicht mehr über eine eigene Wohnung verfügen. Mit dem Formular „Abmeldung für Bewohner von Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen“ können Heimbewohner ziemlich einfach und unbürokratisch vom Rundfunkbeitrag abgemeldet werden. Das

Formular finden Sie im Internet unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de). Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage ein solches Formular zu, das Sie ausfüllen und von der Einrichtung, in der Ihr Betreuer wohnt, bestätigen lassen. Senden Sie es mit einer Kopie Ihres Betreuer-ausweises an ARD/ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50676 Köln. Sie erhalten vom Beitragsservice eine Bestätigung über die Abmeldung Ihres Betreuten vom Rundfunkbeitrag.

Caroline Klasen/Günter Crames

## Berufsbetreuer in Trier zu fünf Jahren Haft verurteilt

**Der Trierische Volksfreund meldete am 04.02.2015:** „Ein 40jähriger Mann aus Trier muss für fünf Jahre ins Gefängnis. Außerdem wurde er vor dem Landgericht Trier mit einem lebenslangen Berufsverbot als gesetzlicher Betreuer belegt. Die Richter sehen es als

erwiesen an, dass der Mann von 2009 bis 2014 Geld seiner Schutzbefohlenen gewerbsmäßig veruntreut hat. Konkret nachgewiesen wurde ihm das in 137 Fällen. Der Gesamtschaden beträgt laut Urteil 170.000 €.“

Da Sie selbst Mitglied in einem unserer beiden Betreuungsvereine sind, haben Sie die Berichtserstattung über das Strafverfahren des Trierer Berufsbetreuers, der im Februar 2015 verurteilt wurde, sicher verfolgt. Als Betreuungsvereine hätten wir ein solches Vorgehen des freiberuflichen Kollegen nicht für möglich gehalten und verurteilen dieses kriminelle Vorgehen aufs Schärfste. Viele von Ihnen, die nicht nahe mit ihren Betreuten verwandt sind, müssen selbst Rechnungslegungen beim Betreuungsgericht vorlegen. Viele haben uns schon auf die Kontrolle durch das Betreuungsgericht angesprochen. Eines macht der Fall klar: wer in rechtlichen Betreuungen betrügen will, wird früher oder später immer auffallen. Das mag für die Geschädigten derzeit nur ein schwacher Trost sein, aber die veruntreuten Gelder muss der Verurteilte auf Heller und Pfennig zurückzahlen.

Ein weiteres macht dieser Fall klar: Das Führen einer rechtlichen Betreuung ist nicht nur eine Art Geschäftsführung für einen kranken oder behinderten Menschen - sie ist persönliche Begleitung

und Unterstützung eines hilfebedürftigen Menschen, der auf die moralische Integrität seines rechtlichen Betreuers vertrauen können muss. Einfacher ausgedrückt: Rechtliche Betreuungen sollten nur Menschen führen, die das Herz am rechten Fleck haben!

Genau dieses Vertrauen ist durch den verurteilten Berufsbetreuer erschüttert worden. Dabei handelt es sich um einen extremen Einzelfall – ein schwarzes Schaf -, denn 99 % aller Betreuer/innen führen ihre Betreuungen mit großem Verantwortungsbewusstsein zum Wohle der ihnen anvertrauten Betreuten.

Für uns als Betreuungsvereine mit haupt- und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen ist der vorliegende Fall ein Ansporn durch gute Arbeit im Betreuungswesen deutlich zu machen, dass Menschen, die auf die Hilfe durch rechtliche Betreuer/innen angewiesen sind, weiterhin auf deren moralisch einwandfreies Handeln vertrauen können.

*Caroline Klasen, SkF / Günter Crames, SKM Trier*

*Ein Mensch, der einem anderen dient, soll wissen, dass er sich nicht unterwirft, dass er keine Wohltaten erweist, sondern seine Pflicht tut.*

*(Leo N. Tolstoj - ausgesucht von unserem Redaktionsmitglied, Genoveva Hassel)*

## Veranstaltungstipps

### Forum Rechtliche Betreuung

25.03.2015: **Finanzierung eines Aufenthaltes im Seniorenheim**

08.04.2015: **Wohnrecht und Nießbrauch bei Häusern und Wohnungen**  
Referentin: Elke Ludig,  
Rechtspflegerin am Amtsgericht

### Frühzeitig an später denken

Beratung von SkF und SKM zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

jeden letzten Donnerstag im Monat, 14.00 Uhr  
Termine: 26.03.; 30.04., 28.05., 25.06., 30.07.2015  
Ort: Seniorenbüro, Turm Jerusalem, Domfreihof 1b, Trier

### Betreuer helfen leben –

Erfahrungsaustausch für rechtliche Betreuer/innen und Angehörige

*Mit gegenseitiger Hilfe kommt man weiter!*

Die Gruppe trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr im Haus Franziskus, Christophstraße 12, Trier

Die nächsten Treffen finden am 08.04.2015, 13.05.2015; 10.06.2015; 08.07.2015

jeweils um 15.30 Uhr statt.

Neue Teilnehmer/innen sind immer herzlich willkommen.

### Forum Rechtliche Vorsorge

15.04.2015: **Vertrauenssache Vollmacht**  
Referenten: Peter Schuh, Jurist und C. Klasen/G. Crames

22.04.2015: **Selbstbestimmen bis zuletzt – die Patientenverfügung**  
Referenten: Peter Schuh, Jurist und C. Klasen/G. Crames

29.04.2015: **Erbe, Testament, Pflichtteilsrecht**  
Referentin: Petra Kirsten,  
Rechtspflegerin am Nachlassgericht

jeweils 18.00 Uhr, Raum 5, Volkshochschule Trier

Die Veranstaltungen beginnen jeweils 18.00 Uhr, Raum 5, Volkshochschule, Domfreihof 1b, Trier, Ende 19.30 Uhr

#### Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier: Genoveva Hassel, Klara Thull, Dr. Michael Rustemeyer, Caroline Klasen, Günter Crames

SkF Trier: Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.  
Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,  
Tel: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen)  
[www.skftrier.de](http://www.skftrier.de)

SKM Trier: Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.  
Röntgenstraße 4, 54292 Trier  
Tel.: 06 51 / 1 47 88 – 0 (Günter Crames)  
[www.skm-trier.de](http://www.skm-trier.de)